

Amtsblatt

der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst

Nummer 23

München, den 21. Dezember 2010

Jahrgang 2010

Inhaltsübersicht

Datum		Seite
I.	Rechtsvorschriften	
03.11.2010	2210-1-1-12-WFK Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Errichtung von Wissenschaftszentren	538
II.	Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst	
08.11.2010	2251-WFK Konzept der Phoenix-Telemedienangebote „Onlineangebote Phoenix.de sowie Fernsehtextangebot Phoenix-Text“	540
08.11.2010	2251-WFK Konzept der 3sat-Telemedienangebote „Onlineangebote 3sat.de und 3sat-Mediathek sowie Fernsehtextangebot 3satText“	540
08.11.2010	2251-WFK Telemedienkonzepte des ZDF „Onlineangebote zdf.de, heute.de, sport.zdf.de, ZDFmediathek, tivi.de, theater-kanal.de, unter- nehmen.zdf.de sowie Fernsehtextangebot ZDFtext“	540
15.11.2010	2232.2-UK Sechste Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Volksschulordnung; hier: Formulare	540
III.	Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsregierung, anderer bayerischer Staatsministerien und sonstiger Stellen	
14.09.2010	200-21-I Änderung der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern	555

I. Rechtsvorschriften

2210-1-1-12-WFK

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Errichtung von Wissenschaftszentren

Vom 3. November 2010 (GVBl S. 762)

Auf Grund von Art. 16 Abs. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 7. Juli 2009 (GVBl S. 256), und § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Einrichtung der staatlichen Behörden (BayRS 200-1-S) erlässt das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung über die Errichtung von Wissenschaftszentren vom 31. Mai 2007 (GVBl S. 372, BayRS 2210-1-1-12-WFK), geändert durch Verordnung vom 16. Februar 2009 (GVBl S.38), wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender neuer Abschnitt 3 eingefügt:

„Abschnitt 3

Zentrum für Hochschuldidaktik

§ 8

Errichtung

(1) ¹Das Zentrum für Hochschuldidaktik (im Folgenden: Zentrum) wird als gemeinsame hochschulübergreifende wissenschaftliche Einrichtung der staatlichen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) errichtet. ²Aufgabe des Zentrums ist es, die Qualität der Lehre an den bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu verbessern.

(2) Der Sitz ist in Ingolstadt.

(3) Mit der Verwaltung wird die Hochschule beauftragt, an deren Ort das Zentrum seinen Sitz hat.

(4) Die Organe des Zentrums sind:

1. die Mitgliederversammlung,
2. der Lenkungsrat,
3. die Geschäftsführung.

(5) Ergänzende Regelungen können durch Vereinbarung der beteiligten Hochschulen getroffen werden.

§ 9

Mitgliederversammlung

¹Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den Präsidenten und Präsidentinnen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 BayHSchG sowie einem Vertreter oder einer Vertreterin des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (im Folgenden: Staatsministerium) zusammen. ²Sie wählt aus der Mitte der Präsidenten und Präsidentinnen einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende. ³Die Mitgliederversammlung berät den Lenkungsrat in Grundsatzfragen.

§ 10

Weitere Mitglieder

(1) Eine nichtstaatliche Hochschule in Bayern gemäß Art. 1 Abs. 3 BayHSchG kann durch Vereinbarung mit dem Lenkungsrat weiteres Mitglied des Zentrums werden.

(2) ¹Weitere Mitglieder nehmen mit Beratungsrecht ohne Stimmrecht an der Mitgliederversammlung teil. ²Sie sind berechtigt, die Leistungen des Zentrums gegen gesondert festzulegende Entgelte in Anspruch zu nehmen. ³Die Entgelte werden zwischen Lenkungsrat und den weiteren Mitgliedern vereinbart.

§ 11

Lenkungsrat

(1) ¹Dem Lenkungsrat gehören der Vorsitzende oder die Vorsitzende und zwei weitere Mitglieder an. ²Sie werden von der Mitgliederversammlung aus der Mitte der Präsidenten und Präsidentinnen gewählt. ³Eines dieser Mitglieder soll der Präsident oder die Präsidentin der Hochschule für angewandte Wissenschaften gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 BayHSchG sein, an der das Zentrum seinen Sitz hat.

(2) Ein Vertreter oder eine Vertreterin des Staatsministeriums ist zu jeder Sitzung als beratendes Mitglied einzuladen.

(3) Der Geschäftsführer oder die Geschäfts-

führerin gehört dem Lenkungsrat als beratendes Mitglied an.

(4) Die Amtszeit beträgt drei Jahre.

(5) ¹Der Lenkungsrat ist für alle Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung zuständig; ihm steht ein umfassendes Informationsrecht zu. ²Insbesondere beschließt er einmal jährlich den Haushaltsplan des darauf folgenden Haushaltsjahres.

(6) ¹Der Vorsitzende oder die Vorsitzende handelt für das Zentrum. ²Er oder sie kann diese Befugnis auf die Geschäftsführung übertragen, soweit dies im Einzelfall erforderlich ist.

§ 12

Geschäftsführung

(1) ¹Die Geschäftsführung besteht aus dem Geschäftsführer oder der Geschäftsführerin sowie seiner oder ihrer Stellvertretung. ²Der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin wird von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Lenkungsrats für den Zeitraum von vier Jahren bestellt und soll dem Kreis der Professoren und Professorinnen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften angehören. ³Die Mitgliederversammlung kann den Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin vor Ablauf der Amtszeit mit Zweidrittelmehrheit abwählen.

(2) Der Stellvertreter oder die Stellvertreterin wird vom Lenkungsrat für die Dauer der Amtszeit des Geschäftsführers oder der Geschäftsführerin auf dessen oder deren Vorschlag bestellt.

(3) Die Geschäftsführung führt die laufenden Geschäfte und macht Vorschläge für die strategische und inhaltliche Entwicklung des Zentrums gegenüber der Mitgliederversammlung.

(4) Die Geschäftsführung stellt einmal jährlich den Entwurf zum Haushaltsplan des darauf folgenden Haushaltsjahres auf.

(5) Die Geschäftsführung ist Haushaltsbeauftragte im Sinn des Art. 9 der Haushaltsordnung des Freistaates Bayern.

(6) Die Geschäftsführung ist Vorgesetzte für das Personal des Zentrums und übt das Hausrecht aus.

(7) In Abstimmung mit dem Lenkungsrat erstattet die Geschäftsführung der Mitgliederversammlung einmal im Halbjahr einen schriftlichen Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht.

(8) Dienstvorgesetzter oder Dienstvorgesetzte der Geschäftsführung ist der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Lenkungsrats.“

2. Der bisherige Abschnitt 3 wird Abschnitt 4; der bisherige § 8 wird § 13.

§ 2

Die Verordnung über die Errichtung des Zentrums für Hochschuldidaktik der bayerischen Fachhochschulen vom 19. Oktober 1995 (GVBl S. 796, BayRS 2210-4-1-7-WFK), geändert durch Verordnung vom 27. Oktober 2004 (GVBl S. 427), wird aufgehoben.

§ 3

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

(2) Der am 1. Januar 2011 vorhandene Direktor des Zentrums führt die Geschäfte bis zur ersten Bestellung des Geschäftsführers oder der Geschäftsführerin durch die Mitgliederversammlung.

(3) Bis zur Wahl des Lenkungsrats entscheidet der am 1. Januar 2011 vorhandene Beirat des Zentrums über Haushalt und Programm.

(4) Die Einladung zur ersten Mitgliederversammlung erfolgt durch das Staatsministerium nach Gründung der gemeinsamen Einrichtung.

München, den 3. November 2010

**Bayerisches Staatsministerium
für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Dr. Wolfgang Heubisch
Staatsminister

II. Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst

2251-WFK

Konzept der Phoenix-Telemedienangebote „Onlineangebote Phoenix.de sowie Fernsehtextangebot Phoenix-Text“

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

vom 8. November 2010 Az.: A 4-K 2122.0-8b/27 236

Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst weist darauf hin, dass gemäß § 11f Abs. 7 Satz 2 des Staatsvertrags für Rundfunk und Telemedien (Rundfunkstaatsvertrag – RStV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2001 (GVBl S. 502), zuletzt geändert durch Art. 1 des 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrags vom 30. Oktober bis 20. November 2009 (GVBl 2010 S. 145), das Konzept der Phoenix-Telemedienangebote für das Onlineangebot phoenix.de und das Fernsehtextangebot Phoenix-Text sowie der Beschluss des ZDF-Fernsehrates zu diesen Telemedienangeboten vom 25. Juni 2010 im Amtsblatt für Schleswig-Holstein (Amtsbl. Schl.-H. 2010, S. 636) öffentlich bekannt gemacht worden sind.

Dr. Friedrich Wilhelm Rothenpieler
Ministerialdirektor

2251-WFK

Konzept der 3sat-Telemedienangebote „Onlineangebote 3sat.de und 3sat-Mediathek sowie Fernsehtextangebot 3satText“

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

vom 8. November 2010 Az.: A 4-K 2122.0-8b/27 236

Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst weist darauf hin, dass gemäß § 11f Abs. 7 Satz 2 des Staatsvertrags für Rundfunk und Telemedien (Rundfunkstaatsvertrag – RStV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2001 (GVBl S. 502), zuletzt geändert durch Art. 1 des 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrags vom 30. Oktober bis 20. November 2009 (GVBl 2010 S. 145), das Konzept der 3sat-Telemedienangebote für die Onlineangebote 3sat.de und 3sat-Mediathek, das Fernsehtextangebot 3satText sowie der Beschluss des ZDF-Fernsehrates zu diesen Telemedienangeboten vom 25. Juni 2010 im Amtsblatt für Schleswig-Holstein (Amtsbl. Schl.-H. 2010, S. 636) öffentlich bekannt gemacht worden sind.

Dr. Friedrich Wilhelm Rothenpieler
Ministerialdirektor

2251-WFK

Telemedienkonzepte des ZDF „Onlineangebote zdf.de, heute.de, sport.zdf.de, ZDFmediathek, tivi.de, theaterkanal.de, unternehmen.zdf.de sowie Fernsehtextangebot ZDFtext“

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

vom 8. November 2010 Az.: A 4-K 2122.0-8b/27 236

Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst weist darauf hin, dass gemäß § 11f Abs. 7 Satz 2 des Staatsvertrags für Rundfunk und Telemedien (Rundfunkstaatsvertrag – RStV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2001 (GVBl S. 502), zuletzt geändert durch Art. 1 des 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrags vom 30. Oktober bis 20. November 2009 (GVBl 2010 S. 145), die Telemedienkonzepte des ZDF für die Onlineangebote zdf.de, heute.de, sport.zdf.de, ZDFmediathek, tivi.de, theaterkanal.de, unternehmen.zdf.de und das Fernsehtextangebot ZDFtext sowie der Beschluss des ZDF-Fernsehrates zu diesen Telemedienangeboten vom 25. Juni 2010 im Amtsblatt für Schleswig-Holstein (Amtsbl. Schl.-H. 2010, S. 636) öffentlich bekannt gemacht worden sind.

Dr. Friedrich Wilhelm Rothenpieler
Ministerialdirektor

2232.2-UK

Sechste Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Volksschulordnung; hier: Formulare

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus**

vom 15. November 2010 Az.: IV.4-5 S 7422-4.47 974

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25. November 2004 (KWMBL I S. 431), zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 22. Dezember 2009 (KWMBL 2010 S. 7), wird wie folgt geändert:

1. Die bisherige Anlage 8 wird durch Anlage 8 dieser Bekanntmachung ersetzt.
2. Die bisherige Anlage 9 wird durch Anlage 9 dieser Bekanntmachung ersetzt.
3. Die bisherige Anlage 10 wird durch Anlage 10 dieser Bekanntmachung ersetzt.
4. Die bisherige Anlage 10a wird durch Anlage 10a dieser Bekanntmachung ersetzt.
5. Die bisherige Anlage 11 wird durch Anlage 11 dieser Bekanntmachung ersetzt.

6. Die bisherige Anlage 11a wird durch Anlage 11a dieser Bekanntmachung ersetzt.
7. Die bisherige Anlage 14 wird durch Anlage 14 dieser Bekanntmachung ersetzt.
8. Die bisherige Anlage 21 wird durch Anlage 21 dieser Bekanntmachung ersetzt.
9. Nach Anlage 21 wird die Anlage 21a dieser Bekanntmachung eingefügt.
10. Die bisherige Anlage 22 wird durch Anlage 22 dieser Bekanntmachung ersetzt.
11. Die bisherige Anlage 23 wird durch Anlage 23 dieser Bekanntmachung ersetzt.
12. Die bisherige Anlage 24 wird durch Anlage 24 dieser Bekanntmachung ersetzt.
13. Die bisherige Anlage 25 entfällt, neue Anlage 25 wird die bisherige Anlage 27.
14. Die bisherige Anlage 26 entfällt, neue Anlage 26 wird die bisherige Anlage 28.
15. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Erhard
Ministerialdirektor

Schuljahr _____

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Jahrgangsstufe 7

ZWISCHENZEUGNIS

für

Pflichtfächer

_____ ¹⁾	<input type="text"/>	Arbeit-Wirtschaft-Technik	<input type="text"/>
Deutsch	<input type="text"/>	Sport	<input type="text"/>
Mathematik	<input type="text"/>	Berufsorientierende Zweige	
Englisch	<input type="text"/>	Technik	<input type="text"/>
Physik/Chemie/Biologie	<input type="text"/>	Wirtschaft	<input type="text"/>
Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde	<input type="text"/>	Soziales	<input type="text"/>

Wahlpflichtfächer

Musik	<input type="text"/>	Kunst	<input type="text"/>
-------	----------------------	-------	----------------------

Wahlfächer

_____	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
-------	----------------------	-------	----------------------

Ort, Datum

Schulleiter / in

Klassenleiter / in

Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹⁾ Religionslehre (___); für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik

Schuljahr _____ (Amtliche Bezeichnung der Schule) Jahrgangsstufe 7

JAHRESZEUGNIS

für

geboren am _____

Pflichtfächer

_____ ¹⁾	_____	Arbeit-Wirtschaft-Technik	_____
Deutsch	_____	Sport	_____
Mathematik	_____	Berufsorientierende Zweige	
Englisch	_____	Technik	_____
Physik/Chemie/Biologie	_____	Wirtschaft	_____
Geschichte/Sozialkunde/ Erdkunde	_____	Soziales	_____

Wahlpflichtfächer

Musik	_____	Kunst	_____
-------	-------	-------	-------

Wahlfächer

_____	_____	_____	_____
-------	-------	-------	-------

Der Schüler / Die Schülerin rückt _____ in die nächste Jahrgangsstufe vor.

 Ort, Datum

 Schulleiter / in

(S)

 Klassenleiter / in

Kenntnis genommen:

 Ort, Datum

 Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend
¹⁾ Religionslehre (___); für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik

Schuljahr _____ (Amtliche Bezeichnung der Schule) Jahrgangsstufe 8

ZWISCHENZEUGNIS

für

Pflichtfächer

_____ ¹⁾	<input type="text"/>	Arbeit-Wirtschaft-Technik	<input type="text"/>
Deutsch	<input type="text"/>	Physik/Chemie/Biologie	<input type="text"/>
Mathematik	<input type="text"/>	Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde	<input type="text"/>
Englisch	<input type="text"/>	Sport	<input type="text"/>

Wahlpflichtfächer

Musik	<input type="text"/>	Berufsorientierende(r) Zweig(e)²⁾	<input type="text"/>
Kunst	<input type="text"/>	Technik	<input type="text"/>
		Wirtschaft	<input type="text"/>
		Soziales	<input type="text"/>

Wahlfächer

_____	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
-------	----------------------	-------	----------------------

Ort, Datum

Schulleiter / in

Klassenleiter / in

Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹⁾ Religionslehre (___); für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik

²⁾ Die Note ergibt sich aus der/den Einzelnote/n in den Berufsorientierenden Zweigen Technik, Wirtschaft bzw. Soziales.

Schuljahr _____ (Amtliche Bezeichnung der Schule) Jahrgangsstufe 8

JAHRESZEUGNIS

für

geboren am _____

Pflichtfächer

_____ ¹⁾		Arbeit-Wirtschaft-Technik	
Deutsch		Physik/Chemie/Biologie	
Mathematik		Geschichte/Sozialkunde/ Erdkunde	
Englisch		Sport	

Wahlpflichtfächer

Musik		Berufsorientierende(r) Zweig(e)²⁾	
Kunst		Technik	
		Wirtschaft	
		Soziales	

Wahlfächer

--	--	--	--

Der Schüler / Die Schülerin rückt _____ in die nächste Jahrgangsstufe vor.

Ort, Datum

Schulleiter / in

Klassenleiter / in

(S)

Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹⁾ Religionslehre (___); für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik

²⁾ Die Note ergibt sich aus der/den Einzelnote/n in den Berufsorientierenden Zweigen Technik, Wirtschaft bzw. Soziales.

Schuljahr _____

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Jahrgangsstufe 9

ZWISCHENZEUGNIS

für

Pflichtfächer

_____ *)

Deutsch

Mathematik

Englisch

Arbeit-Wirtschaft-Technik

Physik/Chemie/Biologie

Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde

Sport

Wahlpflichtfächer

Musik

Kunst

Berufsorientierender Zweig

Technik

Wirtschaft

Soziales

Wahlfächer

Ort, Datum

Schulleiter / in

Klassenleiter / in

Kennntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend
*) Religionslehre (___); für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik

Schuljahr _____ (Amtliche Bezeichnung der Schule) Jahrgangsstufe **9**

JAHRESZEUGNIS

für

geboren am _____

Pflichtfächer

_____ *)		Arbeit-Wirtschaft-Technik	
Deutsch		Physik/Chemie/Biologie	
Mathematik		Geschichte/Sozialkunde/ Erdkunde	
Englisch		Sport	

Wahlpflichtfächer

Musik		Berufsorientierender Zweig	
Kunst		Technik	
		Wirtschaft	
		Soziales	

Wahlfächer

_____ style="background-color: #cccccc; width: 100px;">

Der Schüler / Die Schülerin ist zum Besuch der Berufsschule oder einer sie ersetzenden schulischen Einrichtung verpflichtet, sofern nicht freiwillig die Hauptschule besucht wird.

Ort, Datum

Schulleiter / in

(S)

Klassenleiter / in

Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

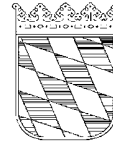
Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend
 *) Religionslehre (___); für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Schuljahr _____

ZEUGNIS

über den erfolgreichen Hauptschulabschluss



geboren am _____

hat die Jahrgangsstufe 9 besucht und den erfolgreichen Hauptschulabschluss erworben.

Pflichtfächer

_____ *)		Arbeit-Wirtschaft-Technik	
Deutsch		Physik/Chemie/Biologie	
Mathematik		Geschichte/Sozialkunde/ Erdkunde	
Englisch		Sport	

Wahlpflichtfächer

Musik		Berufsorientierender Zweig	
Kunst		Technik	
		Wirtschaft	
		Soziales	

Wahlfächer

<hr/>			
<hr/>			
<hr/>			

 Ort, Datum

(S)

 Schulleiter / in

 Klassenleiter / in

 Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend
 *) Religionslehre (___); für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik

Anlage 21

 (Amtliche Bezeichnung der Schule)
 Schuljahr _____ Schulbesuchsjahr ____

Praxisklasse
JAHRESZEUGNIS
 für

 geboren am _____

Pflichtfächer

_____*)	_____	Arbeit-Wirtschaft-Technik, Physik/Chemie/Biologie, Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde	_____
Deutsch	_____		
Mathematik	_____	Sport	_____

Bericht über soziales Verhalten, Lernverhalten und Leistungsstand im Unterricht der Schule:**in der Praxis:**

Der Schüler / Die Schülerin ist zum Besuch der Berufsschule oder einer sie ersetzenden schulischen Einrichtung verpflichtet, sofern nicht freiwillig die Hauptschule besucht wird.

 Ort, Datum

 Schulleiter / in

(S)

 Klassenleiter / in

Kennntnis genommen:

 Ort, Datum

 Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend
 *) Religionslehre (___); für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik

Schuljahr _____ (Amtliche Bezeichnung der Schule)



ZEUGNIS

über den erfolgreichen Hauptschulabschluss

geboren am _____

hat in der Abschlussprüfung der Praxisklasse folgende Noten erzielt:

Deutsch	
Mathematik	
Fächerverbund	
Arbeit-Wirtschaft-Technik	
Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde	
Physik/Chemie/Biologie	
Berufsorientierendes Projekt	

Der Schüler / Die Schülerin hat damit den

ERFOLGREICHEN HAUPTSCHULABSCHLUSS

erworben.

Ort, Datum

(S)

**Schulleiter / in und Vorsitzende / r
der Prüfungskommission**

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

Schuljahr _____

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Jahrgangsstufe ____

ZWISCHENZEUGNIS

für

Pflichtfächer

_____ *)	<input type="checkbox"/>	Arbeit-Wirtschaft-Technik	<input type="checkbox"/>
Deutsch als Zweitsprache	<input type="checkbox"/>	Werken/Textiles Gestalten	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>	Sport	<input type="checkbox"/>
Physik/Chemie/Biologie/ Erdkunde/Geschichte/Sozialkunde	<input type="checkbox"/>	Kunst	<input type="checkbox"/>

Wahlpflichtfächer

Technik	<input type="checkbox"/>	Soziales	<input type="checkbox"/>
Wirtschaft	<input type="checkbox"/>		

Ort, Datum

Schulleiter / in

Klassenleiter / in

Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

*) Religionslehre (___); für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik

Schuljahr _____ (Amtliche Bezeichnung der Schule) Jahrgangsstufe ____

JAHRESZEUGNIS

für

geboren am _____

Pflichtfächer

_____ *)	<input type="text"/>	Arbeit-Wirtschaft-Technik	<input type="text"/>
Deutsch als Zweitsprache	<input type="text"/>	Werken/Textiles Gestalten	<input type="text"/>
Mathematik	<input type="text"/>	Sport	<input type="text"/>
Physik/Chemie/Biologie/ Erdkunde/Geschichte/Sozialkunde	<input type="text"/>	Kunst	<input type="text"/>

Wahlpflichtfächer

Technik	<input type="text"/>	Soziales	<input type="text"/>
Wirtschaft	<input type="text"/>		

Der Schüler / Die Schülerin rückt _____ in die nächste Jahrgangsstufe vor.

Ort, Datum

Schulleiter / in

(S)

Klassenleiter / in

Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Anlage 24

_____ (Amtliche Bezeichnung der Schule)

Schuljahr: _____

Jahrgangsstufe: 4

Übertrittszeugnis

für

geboren am _____

Sozialverhalten

(Soziale Verantwortung, Kooperation, Konfliktverhalten, Kommunikation) *

--

Lern- und Arbeitsverhalten

(Interesse und Motivation, Lern- und Arbeitsweise, Konzentration und Ausdauer) *

--

_____ **)	
-----------	--

Deutsch

Sprechen und Gespräche führen	
Texte verfassen	
Richtig schreiben	
Sprache untersuchen	
Lesen und mit Literatur umgehen	

Mathematik

Geometrie	
Zahlen und Rechnen	
Sachbezogene Mathematik	

*) Mit abschließender Bewertung gemäß § 50 Abs. 1 S. 2 VSO (sehr gut, gut, befriedigend, nicht befriedigend)

**) Religionslehre (.....); für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik

Seite 2 des Übertrittszeugnisses Schuljahr _____

von: _____

Heimat- und Sachunterricht **Werken/Textiles Gestalten** **Kunsterziehung** **Musikerziehung** **Sporterziehung** **Fremdsprache****Gesamtdurchschnitt aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht** **Zusammenfassende Beurteilung**

Der Schüler/Die Schülerin ist geeignet für den Besuch***)

_____.

Dieses Zeugnis berechtigt nur zum Übertritt im folgenden Schuljahr.

ggf. ergänzende Bemerkungen

Ort, Datum_____
Schulleiter / in_____
Klassenleiter / in

Kenntnis genommen

(S)

Ort, Datum_____
Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten**Erläuterung zur Bewertung**

1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = befriedigend; 4 = ausreichend; 5 = mangelhaft; 6 = ungenügend

***) Mögliche Eintragungen: einer Haupt-/Mittelschule, einer Realschule und eines Gymnasiums oder
einer Haupt-/Mittelschule und einer Realschule oder
einer Haupt-/Mittelschule

III. Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsregierung, anderer bayerischer Staatsministerien und sonstiger Stellen

200-21-I

Änderung der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern

Vom 14. September 2010 (GVBl S. 706)

Auf Grund des Art. 43 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl S. 991, BayRS 100-1-I), zuletzt geändert durch Gesetze vom 10. November 2003 (GVBl S. 816, 817), erlässt die Bayerische Staatsregierung folgende Bekanntmachung:

§ 1

Die Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO) vom 12. Dezember 2000 (GVBl S. 873; ber. 2001 S. 28, BayRS 200-21-I), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 10. Juli 2006 (GVBl S. 364), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht erhält § 30 folgende Fassung:
„§ 30 (aufgehoben)“.
2. § 30 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Bekanntmachung tritt am 1. November 2010 in Kraft.

München, den 14. September 2010

Der Bayerische Ministerpräsident

Horst Seehofer

Herausgeber/Redaktion: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Salvatorstraße 2, 80327 München, Telefon (0 89) 21 86-0, E-Mail: poststelle@stmuk.bayern.de

Technische Umsetzung: Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck: Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (0 81 91) 126-725, Telefax (0 81 91) 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst (KWMBL) erscheint nach Bedarf mit bis zu vierund-

zwanzig Heften jährlich. Es wird im Internet auf der „Verkundungsplattform Bayern“ www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die „Verkundungsplattform Bayern“ ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Amtsblatts der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst (ohne Beiblatt) kostet 40 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkundungsplattform Bayern“ entnommen werden.

ISSN 1867-9129
